



Beschlussvorlage BV 082/2019 (KT)

Haushalt 2020

- Antrag der Fraktion Frauen in den Kreistag zur Schaffung einer "Kulturmeile"

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	09.12.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt:

Kreisvolkshochschule

Anlage:

Antrag der „Frauen in den Kreistag“

I. Worum geht es?

Die Fraktion „Frauen in den Kreistag“ beantragt die Einrichtung einer Kulturmeile mit Kunstwerken (Skulpturen) entlang der Verbindungsstraße (B 28) zwischen Freudenstadt und Horb a. N. als verbindendes Glied beider Städte. Künstler*innen aus dem Kreis würden den Auftrag erhalten, große und gut sichtbare Kunstwerke (Skulpturen) zu schaffen. Jedes Jahr soll der Kreis ein Kunstwerk in Auftrag geben, kaufen und aufstellen. (Antrag in der Anlage).

II. Sachverhalt

Neben der finanziellen Auswirkung bestehen folgende Schwierigkeiten:

Es müssten geeignete Standorte für die Kunstwerke in wahrnehmbarer Größe in Absprache mit Grundstückseigentümern und unter Berücksichtigung der Auflagen der Verkehrssicherungspflicht und der Straßenverkehrsordnung gefunden werden. Entlang von Bundesstraßen besteht außerhalb von Ortschaften bis zu einem Abstand von 20 Metern ein gesetzliches Anbauverbot, bis zu einem Abstand von 40 Metern muss eine Ausnahmegenehmigung des Straßenbaulastträgers (zuständig: Regierungspräsidium Karlsruhe) vorliegen.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Wegen der dargestellten Schwierigkeiten schlägt die Verwaltung vor, den Antrag abzulehnen. Insbesondere sind die im Folgenden dargestellten finanzielle Auswirkungen zu beachten.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt des Landkreises sind jährlich 1.500 Euro für den Erwerb von Kunstgegenständen vorgesehen. Die Kosten für ein Kunstwerk (Skulptur) in wahrnehmbarer Größe sind ab 30.000 Euro anzusetzen. Bei einer Wettbewerbsausschreibung mit Beteiligung mehrerer Künstler*innen sind anfallende Kosten für die eingereichten Entwürfe (ab 1.000 Euro pro Entwurf) zu berücksichtigen. Abhängig von der Zusammensetzung der Jury ist eine Aufwandsentschädigung zwischen 100 und 300 Euro je Jurymitglied anzusetzen. Schließlich fallen Kosten für die Aufstellung und Sicherung sowie für die Versicherung des Kunstwerks an.
